



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

2506 IAB

17. Aug. 2009

ZU 2489 IJ

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2200/0110-II/BK/3.2/2009

Wien, am 17. August 2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 17. Juni 2009 unter der Zahl 2489/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überfälle auf BriefträgerInnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Es gab 23 Überfälle, 22 in Wien und einer in Oberösterreich, wobei sich dieser in Linz ereignete.

**Zu Frage 2:****Ermittelte Tatverdächtige**

Jahr 2008

<b>Gesamt</b>	<b>9</b>
davon Inländer	2
davon Fremde	7

**Zu Frage 3:**

Jahr 2008

Stichwaffe	1
Sonstige	2
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>

**Zu Frage 4:**

Der Gesamtschaden beläuft sich auf 191.609,00 Euro und wurde bei den Überfällen in Wien verursacht.

**Zu Frage 5:**

In Oberösterreich wurde ein Briefträger, in Wien insgesamt 22 Briefträger verletzt.

Im Jahr 2008 wurden keine Raubmorde im Zusammenhang mit Überfällen auf Briefträgerinnen/Briefträger verzeichnet. Im Rahmen der Datenerfassung erfolgt keine weitergehende Differenzierung nach dem Verletzungsgrad.

**Zu Frage 6:**

Aus der Kriminalstatistik ist nicht ersichtlich, ob einzelne Briefträgerinnen oder Briefträger mehrfach überfallen wurden.

**Zu Frage 7:**

Es konnten 26,1% aller Überfälle in diesem Jahr durch die Polizei aufgeklärt werden. In Wien wurden 27,3% der Fälle aufgeklärt.

**Zu Frage 8:**

	Jahr 2008
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>
davon Inländer	2
davon Fremde	7

Alle ermittelten Tatverdächtigen begingen die Straftat in Wien.

Es handelt sich dabei um die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen, die bei der Staatsanwaltschaft angezeigt wurden.

Eine darüber hinausgehende Beantwortung fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu Frage 9:**

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu Fragen 10 und 11:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

